hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

MASTER OF ADVANCED STUDIES

Leitfaden
MAS in Musikphysiologie

Zentrum Weiterbildung ZHdK
Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten
Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Kontakt
Dr. Oliver Margulies, Studienleitung Musikphysiologie
Prof. Dr. med. Dipl. Mus. Horst Hildebrandt, Leitung Fachbereich Musikphysiologie
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Zürich, März 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Zulassung **2**

2. Mentoratsbetreuung **2**

3. Kosten **2**

4. Termine **2**

4.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester» 2

4.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester» 2

5. Thema und Inhalt **3**

6. MAS-Abschluss **4**

6.1. Jury 4

6.2. Bewertungskriterien 4

7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung **4**

8. Notenskala **5**

1. Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Master of Advanced Studies in Musikphysiologie ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens drei CAS-Modulen (CAS Musikphysiologie basic/intermediate/advanced). Die Bewerbung zum MAS-Abschluss erfolgt auf Empfehlung der Studienleitung sowie der/des Hauptfachdozierenden.

Zur Anmeldung eingereicht werden müssen:
- Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss
- Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der beabsichtigten MAS-Abschlussarbeit

Nach Prüfung der Anmeldung wird in Absprache mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über die Inhalte des Praxisprojekts und der schriftlichen Dokumentation sowie über den Verlauf des MAS-Moduls getroffen.

2. Mentoratsbetreuung

Für das MAS-Modul stehen insgesamt acht Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Praxisprojekts und/oder der schriftlichen Arbeit eingesetzt werden. Die Wahl der Mentoratsperson richtet sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Praxisprojektes und den individuellen Bedürfnissen. Sie wird mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik festgelegt.
Bei Bedarf können weitere Mentoratsstunden bezogen werden. Diese werden separat verrechnet.

3. Kosten

Die Kosten für das MAS-Modul betragen CHF 2400.–.
Darin enthalten sind die Mentoratsbetreuung, die Administrationsgebühr, die Expertenhonorare sowie die Prüfungsgebühr und das Master-Diplom. Die Kosten werden einmalig mit dem Abschluss der Vereinbarung zum MAS-Modul in Rechnung gestellt.

4. Termine

Der MAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

4.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum MAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Juni: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und der Studienleitung (MAS-Vereinbarung, weiteres Vorgehen, Betreuung, etc.)
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Abgabe der schriftlichen Dokumentation (als PDF)
- Ende März: Präsentation und Kolloquium

4.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum MAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und der Studienleitung (MAS-Vereinbarung, weiteres Vorgehen, Betreuung, etc.)
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Abgabe der schriftlichen Dokumentation (als PDF)
- Ende September: Präsentation und Kolloquium

Muss die Abgabe der schriftlichen Dokumentation oder die Präsentation verschoben werden, ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen.
Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis maximal zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

5. Thema und Inhalt

Der MAS-Abschluss widmet sich einer musikphysiologisch relevanten Fragestellung, die in einem eigenständigen Praxisprojekt an einer Musikinstitution sowie einer theoretisch fundierten, schriftlichen Dokumentation bearbeitet wird. Im Zentrum stehen die Auseinandersetzung und Vermittlung von Strategien zur Vorbeugung und Lösung von berufsspezifischen Gesundheitsproblemen. Bei Bedarf rückt zudem die Zusammenarbeit mit therapeutischen Fachpersonen an Bildungsinstitutionen in den Fokus.

Mit erfolgreichem Abschluss des MAS-Moduls werden die in den CAS-Lehrgängen Musikphysiologie basic, intermediate und advanced erworbenen Kompetenzen zusammengefasst. Der Studiengang schliesst mit dem Titel *Master of Advanced Studies (MAS)* ab.

Der Abschluss besteht aus den folgenden Leistungsnachweisen:

- Praxisprojekt
- Schriftliche Dokumentation
- Präsentation und Kolloquium

Praxisprojekt
Das Praxisprojekt umfasst die Konzeption, Erarbeitung und Umsetzung eines eigenständigen musikphysiologischen Projekts an einer Institution. Dauer, Inhalt und Zielsetzung des Projekts werden mit der Studienleitung Musikphysiologie und der Leitung Weiterbildung Musik abgesprochen.

Schriftliche Dokumentation
Die schriftliche Dokumentation beschreibt, erläutert und reflektiert das durchgeführte Praxisprojekt. Sie orientiert sich an der zugrunde liegenden Fragestellung und weist eine relevante theoretische Fundierung mit wissenschaftlichem Bezug auf. Zudem stellt sie einen Bezug zur eigenen Berufspraxis her. Die schriftliche Dokumentation umfasst 30-40 Seiten exklusive Bilder und Anhang. Die Einreichung erfolgt gemäss den festgelegten Terminen als PDF beim Sekretariat Zentrum Weiterbildung. Begleitdokumente werden digital eingereicht. Eine gedruckte Fassung ist bei besonderem Bedarf nach Absprache möglich.

Präsentation und Kolloquium
Die Präsentation zeigt Zielsetzung, Vorgehen und zentrale Ergebnisse des Praxisprojekts kompakt auf. Sie erläutert den theoretischen Bezug und die fachliche Einordnung von Projekt und schriftlicher Dokumentation im Kontext der Musikphysiologie. Im Kolloquium werden Erkenntnisse reflektiert und weiterführende Perspektiven aufgezeigt. Die Diskussion bietet Raum für eine sachliche und differenzierte Auseinandersetzung mit Fragen und Feedback.

6. MAS-Abschluss

6.1. Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

Externe Expertin / externer Experte
interne Expertin / interner Experte
Studienleitung Musikphysiologie
ggf. Mentor/in (beratende Stimme)
Leitung Weiterbildung Musik ZHdK (Prüfungsleitung)

6.2. Bewertungskriterien

Praxisprojekt

- Klare Verknüpfung des Projekts mit den im Studiengang erworbenen Kompetenzen
- Fachgerechte Anwendung musikphysiologischer Inhalte im Berufsfeld
- Klare Definition von Zielsetzung, Vorgehen und Ergebnissen
- Strukturierte und nachvollziehbare Umsetzung
- Sichtbare und reflektierte Lernprozesse der Projektbeteiligten
- Methodisch stimmiges und begründetes Vorgehen
- Eigenständiger oder innovativer Schwerpunkt
- Aufzeigen von Wirkung und Nutzen für die Institution

Schriftliche Dokumentation

- Klar formulierte und präzise abgegrenzte Fragestellung
- Logische und gut strukturierte Gliederung
- Schlüssige Verbindung von Theorie und Praxis der Musikphysiologie
- Nachvollziehbare Argumentation
- Eigenständige und fundiert begründete Schlussfolgerungen
- Differenzierte und präzise Verwendung zentraler Begriffe
- Reflexion und fachliche Einordnung der Ergebnisse
- Einhaltung der formalen Vorgaben
- Sorgfältiges Layout, korrekte Quellenangaben und sprachliche Genauigkeit

Präsentation/Kolloquium:

- Klarer und nachvollziehbarer Aufbau der Präsentation
- Prägnante, gehaltvolle und eigenständige Aussagen
- Fachlich korrekte Darstellung und Einordnung der Projektarbeit
- Benennung von Chancen und Grenzen des Projekts
- Skizzierung realistischer Weiterentwicklungen
- Sachliche und fundierte Auseinandersetzung mit kritischem Feedback
- Adressatengerechte und sichere Verwendung der Fachsprache

7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung

Die Endnote wird von der Jury festgelegt und umfasst die Bereiche Praxisprojekt, schriftliche Dokumentation und Präsentation/Kolloquium. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine genügende Note erreicht wird.

Das Nichteinhalten vereinbarter Abgabetermine oder das Nichterscheinen zur Präsentation gilt als nicht bestandene Prüfung. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.
Eine mit genügender Note bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

8. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

Note[1)]	**ECTS-Note[2)]**	**Prädikat**	**Interpretation**
6 und 5.75	A	mit Auszeichnung	mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen
5.5 und 5.25	B	sehr gut	mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen
5 und 4.75	C	gut	mehrheitlich gute und solide Arbeit
4.5	D	genügend	mehrheitlich mittelmässig
4.25 und 4	E		die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
3.75 bis 3.0	FX	ungenügend	es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
2.75 bis 1	F		erhebliche Verbesserungen sind erforderlich

[1)] Notenskala gemäss bisheriger Regelung
[2)] Notenskala gemäss ECTS-Regelung

Zürich, März 2026

Zürcher Hochschule der Künste
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik